

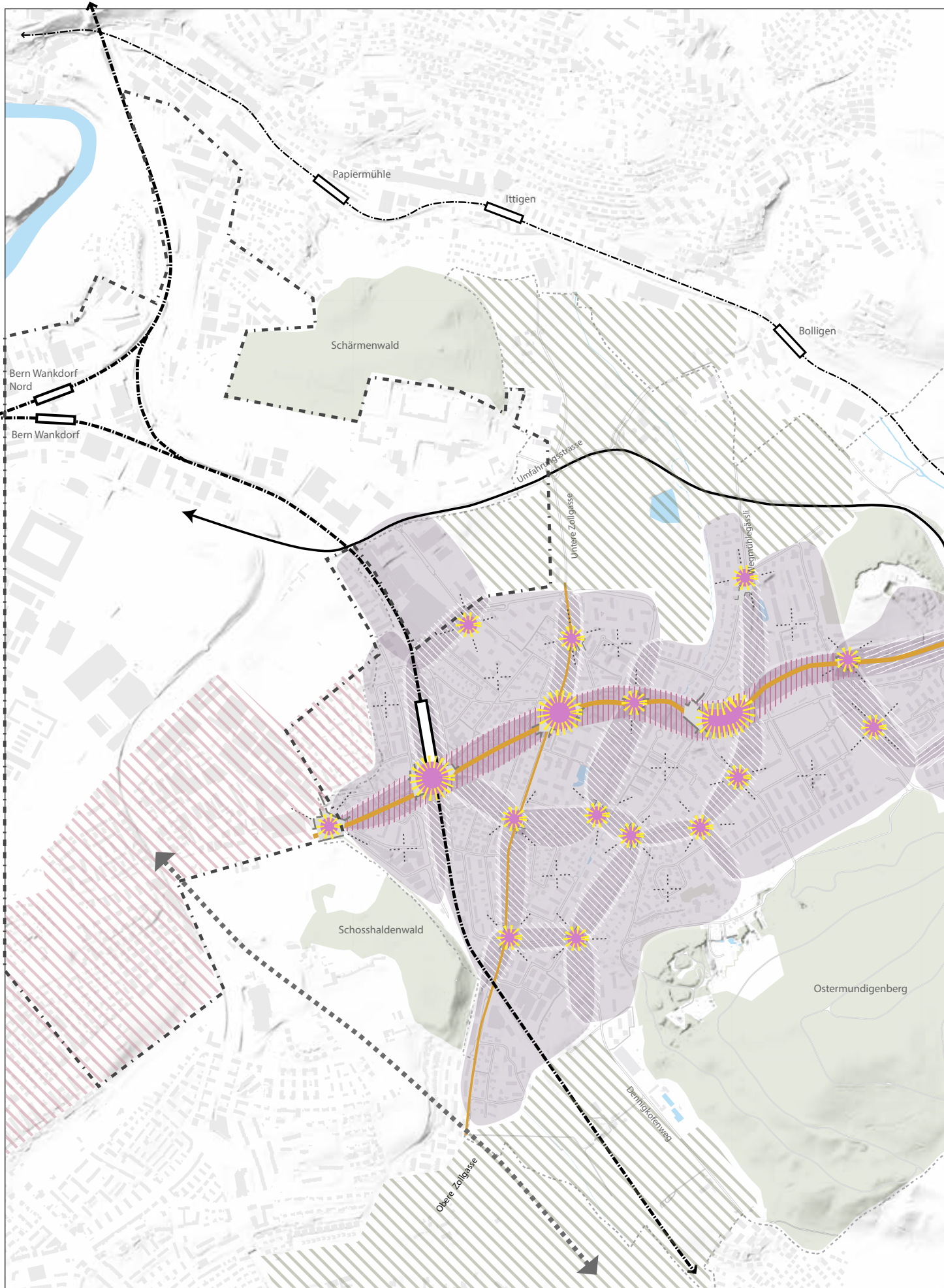
Leitsatz 6

**Nachbarschaft(en) und
Partnerschaft(en)
gestalten!**

Nachbarschaft(en) und Partnerschaft(en) gestalten!



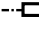




Ob Neubauten oder Sanierungen – alle baulichen Massnahmen bringen soziale Veränderungen mit sich. Nachbarschaftliche Netze müssen erweitert oder neu geknüpft werden. Dazu braucht es Begegnungsmöglichkeiten, Zeit und Engagement. Um die Voraussetzungen für die Stärkung von Nachbarschaften zu begünstigen, sollen die notwendigen Orte für Begegnung und Austausch in den Quartieren geschaffen und der Aufbau sozialer Netze gefördert werden. Weiter kann die Gemeinde die anstehenden Herausforderungen in der Siedlungs- und Verkehrsentwicklung nicht alleine lösen. Entsprechend braucht es Partnerschaften. Für die Entwicklung als Wohnort sollen Partnerschaften mit und Anreize für Grundeigentümer geschaffen werden, welche Investitionen in Neubauten, Ersatzneubauten oder Modernisierungen erleichtern.

Bei der angestrebten engen Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden stehen eine gemeinsame Diskussion und Abstimmung der Wohnraum- und Verkehrsentwicklung (z. B. Tram, Velohaupttrouten) und die gemeinsame Gestaltung von Siedlungs- und Landschaftsräumen (z. B. Burgfeldquartier, Wittigkofen) im Vordergrund. Ergänzend soll der städtebaulichen Qualität und Nutzungsentwicklung an den Gemeindegrenzen besondere Beachtung geschenkt werden.














Grundstruktur

-  Wald
-  Gewässer
-  Bahnlinie mit Bahnhof
-  Gemeindegrenze
-  Umfahrungsstrasse
-  Autobahn
-  Strukturierende Achse

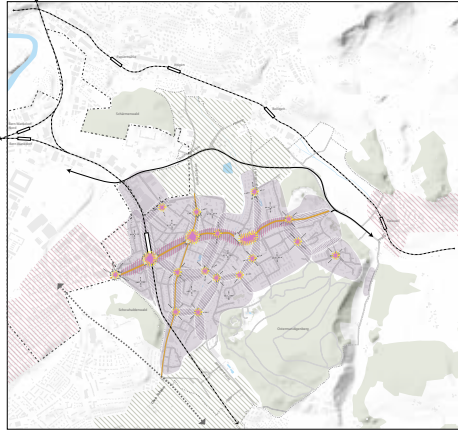
Handlungsfelder Nachbarschaften

- #1  Nachbarschaften pflegen
- #2  Austausch zwischen Nachbarschaften fördern
- #3  Begegnungsräume an Schnittstellen schaffen
- #4  Begegnungsräume in Nachbarschaft fördern
- #5  Gemeindetragender Begegnungsraum

Handlungsfelder Partnerschaften

- #6  Zukunft Landschaftsraum partnerschaftlich gestalten
- #7  Siedlungsräume koordiniert Entwickeln, Zentralitäten gemeindeübergreifend schaffen
- #8  ESP Wankdorf gemeinsam entwickeln
- #9  Potenzial Bypass Bern Ost gemeinsam abstimmen

Karte zu Leitsatz 6 (Einklapper)



Beschrieb der Handlungsfelder (Seiten 106–112)



#1
Nachbarschaften pflegen



#2
Austausch zwischen Nachbarschaften fördern



#3
Begegnungsräume an Schnittstellen schaffen



#4
Begegnungsräume in Nachbarschaft fördern



#5
Gemeindetragenden Begegnungsraum pflegen



#6
Zukunft Landschaftsraum partnerschaftlich gestalten



#7
Siedlungsräume koordiniert entwickeln, Zentralitäten gemeindeübergreifend schaffen



#8
ESP Wankdorf gemeinsam entwickeln



#9
Potenzial Bypass Bern Ost gemeinsam abstimmen

Handlungsfelder Leitsatz 6

#1

Nachbarschaften pflegen



Beispiel gezielt gesetzte Ersatzneubaute zur Stärkung der Nachbarschaft (Zürich))

Wozu

- Stärken der spezifischen Eigenheiten und Fähigkeiten der Nachbarschaften als gut überblickbarer, identitätsbildender Bezugsraum für die Bewohnenden

Was

- Sanfte Erneuerung der Gebäudesubstanzen
- Ergänzung mit identitätsstiftenden Impulsen (z. B. kulturelle oder gemeinschaftliche Einrichtungen)

Wo

- Nachbarschaften innerhalb der Strassen- und Quartiernetze

Wie

- Gebietsentwicklungen begleiten

#2

Austausch zwischen Nachbarschaften fördern



Beispiel Verbindender Strassenraum fördert Austausch in der Nachbarschaft (Bern Mittelstrasse)

Wozu

- Die Überlagerung verschiedener Nachbarschaften fördert das Quartierleben und den sozialen Austausch

Was

- Querungsfreundliche Strassenräume mit grosszügigen Flächen für Fussgänger und Aufenthalt im Strassenraum

Wo

- Wichtige Quartierstrassen

Wie

- Betriebs- und Gestaltungskonzepte erarbeiten

#3

Begegnungsräume an Schnittstellen schaffen



Beispiel Begegnungsraum an Schnittstelle (Lenzburg)

Wozu

- Schaffen eines Nachfragepotenzials für Nahversorgung und Treffpunkte an für verschiedene Nachbarschaften gut erreichbaren Orten

Was

- Kleine Platzgestaltungen mit Aufenthaltsgelegenheiten

Wo

- Kreuzungen von wichtigen Quartierstrassen

Wie

- Kurzfristig mit kleinen Massnahmen wie dem Aufstellen von Sitzbänken, mittel- bis langfristig im Rahmen von Strassensanierungsprojekten oder Bauvorhaben an Strassenkreuzungen

#4

Begegnungsräume in Nachbarschaft fördern



Beispiel Begegnungsraum in Nachbarschaft: Innenhof mit Gemeinschaftsraum und Spielplatz (Dübendorf)

Wozu

- Stärkung des Austauschs und des Zusammenhalts innerhalb einer Nachbarschaft durch Versorgung mit Nutzungsmöglichkeiten ausserhalb der eigenen vier Wände

Was

- Gemeinschaftlich nutzbare Räume im Rahmen von Wohnüberbauungen, Spielplätze, Spiel- und Aufenthaltsflächen

Wo

- Im Innern der Nachbarschaften

Wie

- Anbringen von Gemeinschaftsräumen in ungünstig fürs Wohnen geeigneten Erdgeschossen bei grösseren Wohnüberbauungen
- Unterstützung von Initiativen durch Quartiervereine und Interessensgruppen
- Partnerschaften mit privaten und institutionellen Bauträgern

#5

Gemeindetragenden Begegnungsraum pflegen



Ostermundigenstrasse - Bernstrasse: Gemeindetragender Begegnungsraum

Wozu

- Stärkung der die Stadt Bern und Ostermundigen verbindenden Hauptlebensader
- Nutzen der Verkehrsfrequenzen mit wichtigen Ankommensorten (Bahnhof, Haltestellen) zur Belebung des Ortes

Was

- Schaffen eines durchgehend attraktiven Strassenraums

Wo

- Ostermundigenstrasse – Bernstrasse

Wie

- Betriebs- und Gestaltungskonzept im Rahmen des Tramprojektes
- Langfristige Umstrukturierung der Bebauung

Erläuterungen zu Nachbarschaften und sozialen Netzen (#1–#5)

Ausgangslage

Im Rahmen der Erarbeitung der RES und im Dialog mit der Bevölkerung unter dem Thema «Perspektiven/Identitäten» entstand die These «Mehr Stadt erfordert mehr Dorf». Was bedeutet dies? Umso dichter Teile von Ostermundigen bebaut werden (Innenentwicklung), umso dörflicher sollen andere Bereiche von Ostermundigen bleiben. Sowohl die kleinstädtischen, wie auch die dörflichen Ortsteile sollen als Herkunftsorte und Identifikationspunkte ausgestaltet werden. Dabei kommt den Nachbarschaften und den sozialen Netzen eine zentrale Bedeutung zu.

Diese These wurde anlässlich der «Quartierapéros» sowie eines Schwerpunktanlasses der Bevölkerung vorgestellt, diskutiert und für gut befunden.

Die Nachbarschaften sind Gebiete, die durch städtebauliche, identitätsprägende und strukturelle Merkmale von den BewohnerInnen und BenutzerInnen sowie durch soziale oder kulturelle Anlässe als fassbare Bezugsräume des alltäglichen Lebens wahrgenommen wird.

Durch die gebündelte Verdichtung an einer überschaubaren Anzahl von wichtigen Orten entstehen «Begegnungsräume» an kleinen Plätzen oder Grünräumen, Spielplätzen aber auch in Strassenräumen, die ein Potenzial für neue Versorgungsangebote und Mitgestaltungsmöglichkeiten im Quartier schaffen.

Zielsetzungen

- Die Bevölkerung identifiziert sich mit «ihrer» Nachbarschaft.
- Pro Nachbarschaft gibt es mindestens einen «Begegnungsraum» welcher die Bevölkerung kennt und nutzt.
- Mit der Schaffung von neuen «Begegnungsräumen» und deren Mitgestaltung durch die Bevölkerung können soziale Stabilität, Ortsbindung und das Selbstverständnis von Ostermundigen als ruhiger Wohn- und attraktiver Arbeitsort gestärkt werden.

Entwicklungs- und Gestaltungsgrundsätze

- Die im Rahmen des RES entwickelte Einteilung der Nachbarschaften (vgl. Karte zu Leitsatz 6) wird durch die Betroffenen überprüft.
- Gleichzeitig wird die Sinnhaftigkeit (liegen sie am richtigen Ort?) der auf der Karte zum Leitsatz 2 definierten Schnittstellen und Verknüpfungsorte hinterfragt.
- Für die überprüften (evtl. korrigierten) Orte werden von der jeweiligen Quartierbevölkerung Nutzungs- und Gestaltungswünsche an ihren «Begegnungsraum» (primär im öffentlichen Raum) formuliert und mit der Gemeinde besprochen.
- Die Gemeinde stellt das allfällig notwendige Material und Mobiliar zur Verfügung. Die Quartierbevölkerung setzt die mit der Gemeinde vereinbarten Nutzungs- und Gestaltungswünsche um.

Handlungsfelder Leitsatz 6

#6

Zukunft Landschaftsraum partnerschaftlich gestalten



Attraktive Landschaftsräume im Süden und Norden der Gemeinde

Wozu

- Stärkung der Landschaft als wichtige Trägerin der Lebensqualität im Gesamttraum Bern-Ost
- Verbesserung der Möglichkeiten und Qualität der Naherholung

Was

- Sicherung Grünfläche und Kulturland als «Agglomerationspark». Aufwertung als Erholungsraum mit attraktivem Fuss- und Velonetz, identitätsstiftenden Orten

Wo

- «Grünes Band» Nord und Süd

Wie

- Gemeinschaftliche Planungsverfahren mit Nachbargemeinden

#7

Siedlungsräume koordiniert entwickeln, Zentralitäten gemeindeübergreifend schaffen



Potenzialraum Galgenfeld

Wozu

- Koordinierte Inwertsetzung der grossen Entwicklungspotenziale für Arbeiten und Wohnen

Was

- Gebietsplanungen für Entwicklung und Umstrukturierung

Wo

- Galgenfeld, Deisswil-Bernapark

Wie

- Gemeinschaftliche Planungsverfahren mit Nachbargemeinden

#8 ESP Wankdorf gemeinsam entwickeln



Gesamtperimeter ESP-Wankdorf

Wozu

- Nutzen des grossen Entwicklungspotenzials für Arbeiten und Freizeit mit hervorragender regionaler Erreichbarkeit

Was

- Entwicklung mit wertschöpfungsintensiven Arbeitsplätzen sowie Sport- und Freizeitanlagen
- Dritte Allmend (vgl. Leitsatz 4, Handlungsfeld #2)

Wo

- Innerhalb Gemeindegebiet Ostermundigen nur im Werkquartier; Verzicht auf SAZ Mösli (Potenzial für ESP freigeben)

Wie

- Richtplanung ESP Wankdorf weiterentwickeln

#9 Potenzial Bypass Bern Ost gemeinsam abstimmen



Knoten Pulverweg - Ostermündigenstrasse: Möglichkeit Halbanschluss an die A6

Wozu

- Abstimmung der durch den Bypass Bern-Ost mit möglichen Halbanschlüssen Schosshalde und Saali sowie mit einer Transformation des heutigen Stammtrassees zur Stadtstrasse veränderten Erschliessungsstruktur mit der angestrebten Entwicklung des Corso Bernstrasse, der Quartiere und zentralen Baustellen sowie dem «Grünen Band» Süd

Was

- Erarbeitung Gesamtverkehrskonzept und Gebietsplanung Dennigkofen («Grünen Band» Süd)

Wo

- Schosshalde – Galgenfeld, Dennigkofen

Wie

- Gemeinschaftliche Planungsverfahren mit Nachbargemeinden, ASTRA und RKBM

Erläuterungen zu Partnerschaften in der Gemeinde und mit den Nachbargemeinden (#6–#9)

Ausgangslage

Die Gemeinde kann die anstehenden Herausforderungen in der Siedlungsentwicklung nicht alleine lösen. Sie braucht dazu verlässliche Partnerschaften. Wie diese aussehen können, hat die Gemeinde mit den «zentralen Baustellen» exemplarisch ausgetestet. Hier haben sich die betroffenen Grundeigentümer mit der Gemeinde auf einen Entwicklungsprozess geeinigt und dies jeweils in einer Planungsvereinbarung auch festgeschrieben.

Mit dem RES wird die Siedlungsentwicklung klar und räumlich gezielt nach innen gelenkt. Nebst der ausgetesteten Partnerschaft bei der «Volumenentwicklung» in den städtischen Gebieten, braucht es auch Partnerschaften in dörflichen- und in Umstrukturierungsgebieten (vgl. Leitsatz 1). Gestützt auf das RES ergeben sich zudem die vier Interessensgebiete Verbindung mit Deisswil (Gemeinde Stettlen), Weiterentwicklung Allmenden (Gemeinde Bern), Verbundung Galgenfeld – Fliegerquartier (Gemeinde Bern), Entwicklung Bern-Ost (Gemeinden Bern und Muri), deren Entwicklung gute Partnerschaften mit den Nachbargemeinden bedarf.

Zielsetzungen Städtische Gebiete

In den «städtischen» Entwicklungsgebieten geht die Gemeinde mit interessierten Grundeigentümerschaften Entwicklungspartnerschaften in Analogie der «zentralen Baustellen» ein.

Grundsätze Städtische Gebiete

Durch eine parzellenorientierte Verdichtung soll die Kleinteiligkeit erhalten und die Vielseitigkeit gefördert werden. Ein sanfter Übergang zu den rückwärtig gelegenen Quartieren soll dabei durch die Schaffung von Verbindungen und Freiräumen erreicht werden.

Zielsetzungen Umstrukturierungsgebiete

Die Gemeinde unterstützt und begleitet Entwicklungsplanungen von Privaten in den Umstrukturierungs- und Siedlungserneuerungsgebieten

Grundsätze Umstrukturierungsgebiete

Zur Förderung einer sozialverträglichen Durchmischung der Nachbarschaften sowie einer umweltverträglichen Verdichtung (baulich, Nutzungsintensivierung) unterstützt die Gemeinde Siedlungserneuerungsprojekte bezüglich Prozessführung und Partizipation.

Zielsetzungen Dörfliche Gebiete

Für die «Gebiete in Ruhe» gemäss Leitsatz 1 prüft die Planungsbehörde im Rahmen der nächsten Nutzungsplanrevision die Einführung der «Fairnesszone».

Grundsätze Dörfliche Gebiete

Im Einverständnis der betroffenen Nachbarn (Partnerschaft) kann zur besseren Ausnutzung des Grundstückes in der «Fairnesszone» von einzelnen baupolizeilichen Massen abgewichen werden. Insbesondere in Einfamilienhausquartieren mit eher kleinflächigen Parzellen kann so eine gewünschte Innenentwicklung gefördert werden. Es entstehen Möglichkeiten für Grundeigentümer, welche Investitionen in Neubauten, Ersatzneubauten oder Modernisierungen erleichtern.

Zielsetzungen Nachbargemeinden

Die Gemeinde stellt sicher, dass die mit der RES definierten Zielsetzungen gemeinsam mit den betroffenen Nachbargemeinden umgesetzt werden.

Grundsätze Nachbargemeinden

- Nutzen der Mitwirkungsmöglichkeiten bei den Planungen der Nachbargemeinden.
- Information der Absichten von Ostermundigen.
- Bei Bedarf initiieren von adhoc-Projektorganisationen zur Klärung inhaltlicher Fragen.
- Mitarbeit bei adhoc-Projektorganisationen (Bsp: Bern-Ost).